



Beschluss des Schulrates des Schulsprengels Nonsberg

Nr. 1 vom 22. Mai 2024

Am Mittwoch, den 22. Mai 2024, um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates zu einer Sitzung in der Mittelschule in St. Felix eingefunden.

	Mitglieder	Anwesend	Abwesend	entschuldigt
Eltern:	Angelika Greiter (Vorsitzende)	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Silvia Gentilini		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Albina Kerschbamer	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Irene Kofler	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Elfriede Kollmann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Erwin Lechner (Stellvertr. der Vorsitzenden)			<input checked="" type="checkbox"/>
Lehrpersonen:	Karin Fasolt	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Edith Kofler	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Margarete Ungerer	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Ulrich Weis	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Maria Weiss	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Federica Piffer (Vertr. der LP der 2. Sprache)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Vorsitzende des Elternrates (Mitglied ohne Stimmrecht):	Ingrid Kofler		<input checked="" type="checkbox"/>	
Schuldirektorin:	Dagmar Morandell	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schulsekretär:	Helmuth Ausserer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Den Vorsitz führt Frau Angelika Greiter;

Als Sekretär fungiert Herr Helmuth Ausserer;

Betreff: Genehmigung des Jahresabschlusses des Finanzjahres 2023 und Zweckbestimmung des Gewinns

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen), insbesondere in den Artikel 19, betreffend den Jahresabschluss,
- in den Art. 2425 des Zivilgesetzbuches zum Inhalt des Jahresabschlusses,
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 14.02.2024, betreffend den Jahresabschluss 2023,
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Finanzjahr 2023, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden,
- in den erläuternden Lagebericht der Schulführungskraft, der in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretär erstellt worden ist,
- in den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 vom 05.04.2024, mit welchem das Kontrollorgan ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023 abgibt,

nach Anhörung des Vorschlages der Schulführungskraft, den Gewinn in die Nettovermögensrücklagen zu verschieben,

beschließt der Schulrat

mit Stimmeneinhelligkeit:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2023, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang gemäß Anlagen, wird genehmigt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss des Finanzjahres 2023, erstellt von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem verwaltungsverantwortlichen Schulsekretär, wird genehmigt.
3. Der Jahresabschluss mit Anlagen und der Lagebericht zum Jahresabschluss des Finanzjahres 2023 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Es wird festgehalten, dass mit dem Jahresabschluss 2023 ein Bilanzgewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 1.246,97 € errechnet worden ist.
5. Auf Vorschlag der Schulführungskraft wird der Bilanzgewinn in Höhe von 1.246,97 € in die Nettovermögensrücklagen verschoben.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DER SEKRETÄR DES SCHULRATES

Angelika Greiter

Helmuth Ausserer